



## Änderungsantrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4475**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/4781**

Der Landtag wolle beschließen:

#### **Artikel 1 Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

1. Vor Nummer 1 wird folgende Nummer 0./1 vorangestellt:

0./1. In die Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 45 folgende Angabe eingefügt:

„§ 45a Ausgleichszahlung von Arbeitszeitguthaben“

2. Nach Nummer 1b wird folgende Nummer 1c eingefügt:

1c. Nach § 45 wird folgender § 45a eingefügt:

„§ 45a  
Ausgleichszahlung von Arbeitszeitguthaben

(1) Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Verordnung die Gewährung einer Ausgleichszahlung für Beamtinnen und Beamte zu regeln, bei denen ein Arbeitszeitausgleich aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit, die auf Gesetz oder einer Verordnung beruht und während der eine von der für die Beamtinnen und Beamten jeweils geltenden regelmäßigen Arbeitszeit zu-

sätzliche Arbeitszeit geleistet wurde, nicht oder nur teilweise möglich ist oder eine Ausgleichszahlung auf Antrag erfolgt.

(2) In der Verordnung nach Absatz 1 sind der Anspruchsgegner, die Entstehung und Höhe der Ausgleichszahlung zu regeln. Es kann ein Antragserfordernis und eine Antragsfrist geregelt werden.“

### **Begründung**

Es soll eine Verordnungsermächtigung für eine Ausgleichszahlung für Arbeitszeitguthaben geregelt werden.

Dieses Arbeitszeitguthaben muss auf einem Gesetz oder einer Verordnung beruhen. Dies dient einerseits der Abgrenzung zur Mehrarbeit, die auf einer Anordnung oder Genehmigung des Dienstherrn beruht, und soll andererseits verhindern, dass Gleitzeitkonten, deren Höhen u. a. auch durch das eigenverantwortliche Verhalten der Beamtin oder des Beamten beeinflusst werden, vergütet werden.

Die Details zu dem Anspruchsgegner, der Entstehung und Höhe der Ausgleichszahlung sind in der Verordnung zu regeln. Ein Antragserfordernis und eine Antragsfrist für eine Ausgleichszahlung sind fakultativ.

Siegfried Borgwardt  
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS/DIE GRÜNEN